

Initiative für eine Zukunft

Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Ziel

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer soll auf Bundesebene eingeführt werden. Der Steuerertrag soll zur Bekämpfung des Klimawandels genutzt werden.

Ausgangslage

Die Schweiz muss laut Gesetz bis 2050 das **Netto-Null-Ziel** erreichen. Um entsprechende Massnahmen zu ergreifen, hat der Bund rund zwei Milliarden Franken pro Jahr zur Verfügung. Dieser Betrag wird vor allem durch Abgaben auf Brenn- und Treibstoffe (z. B. Benzin) sowie auf Strom finanziert.

Bereits heute gibt es in vielen Kantonen eine **Erbschafts- und Schenkungssteuer**. Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die die Einführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene fordert. Der Steuerertrag soll für die Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt werden. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Initiative angenommen wird, wird die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene eingeführt. Wenn Erbe und Schenkungen einer Person den Gesamtbetrag von 50 Millionen Franken übersteigen, wird dies vom Bund besteuert. Der Betrag, der die 50 Millionen Franken übersteigt, muss zu 50 Prozent versteuert werden. Zwei Drittel dieser Steuererträge gehen an den Bund, ein Drittel an die Kantone. Das Geld muss genutzt werden, um den Klimawandel und dessen gesellschaftliche Folgen zu bekämpfen und die Wirtschaft klimafreundlich umzugestalten. Für welche Massnahmen die Steuererträge eingesetzt werden, bestimmen Bund und Kantone selbst.

Die Initiative sieht vor, auch Verwitwete und Nachkommen sowie Nachlässe an die öffentliche Hand oder gemeinnützige Organisationen zu besteuern. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer tritt ab Annahme der Initiative auf Bundesebene in Kraft. Ab dann hat der Bund drei Jahre Zeit, um Massnahmen gegen Steuervermeidung (z. B. einen Wegzug) vorzuschlagen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Stirbt eine Person, wird ihr Nachlass (z. B. Geld und Haus) an andere weitergegeben. Das nennt man Erbschaft. Gibt eine Person ihren Besitz schon zu Lebzeiten weiter, spricht man von einer Schenkung. Die Erbschafts- oder Schenkungssteuer ist die Steuer, die die Person zahlen muss, die eine Erbschaft oder Schenkung erhält.

Netto-Null-Ziel

Netto-Null bedeutet, dass nur so viel Treibhausgase ausgestossen werden, wie auch aus der Luft entfernt werden können. Die Schweiz muss ihren Treibhausgasausstoss bis 2050 auf Netto-Null senken. Das ist im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit verankert.

Ja

Argumente der Befürworter/-innen

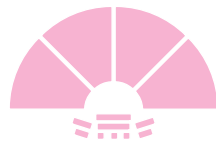
- Das Vermögen der Superreichen steigt immer weiter an. Die Löhne der breiten Bevölkerung bleiben gleich. Die Initiative bekämpft diese Ungleichheit.
- Superreiche verursachen deutlich höhere CO₂-Ausstösse als die breite Bevölkerung. Deshalb sollen sie einen höheren Beitrag zum Klimaschutz leisten.
- Die Initiative schafft zusätzliche Mittel, um die Klimaziele zu erreichen.

Nein

Argumente der Gegner/-innen

- Die Initiative schwächt den Standort Schweiz. Vermögende Personen und deren Unternehmen ziehen weg und es kommen kaum neue hinzu.
- Wer wegzieht, zahlt weder Erbschafts- und Schenkungssteuern noch Einkommens- und Vermögenssteuern. Dadurch haben Bund, Kantone und Gemeinden deutlich weniger Geld.
- Die Klimapolitik von Bund und Kantonen erweist sich schon jetzt als wirksam.

Nationalrat



Nein

57 Ja
132 Nein
8 Enthaltungen

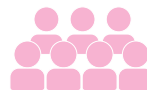
Ständerat



Nein

7 Ja
36 Nein
0 Enthaltungen

Bundesrat



Nein



Der Clip zur Vorlage und weitere Informationen sind auf easyvote.ch/zukunft verfügbar.

